Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlag	Vorlagen-Nr.				
StVV	OB-032/14				
HA					

Geschäftsbereich: BOB Fachbereich: BOB		Termin der Tagung:					
Vo	orlage zur Entscheidung						
	durch den Hauptausschuss						
			nichtöffentlich				
Ве	ratungsfolge:	Datum			Datum		
	Dienstberatung Rathausspitze	9.09.2014	П	Umwelt			
	Haushalt und Finanzen	0.00.2011		Hauptausschuss	17.09.2014		
	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	3.09.2014		Stadtverordnetenversammlung	24.09.2014		
	Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	0.00.2011		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	2 1100120 1 1		
	Bildung, Schule, Sport u. Kultur		□	Information an AG Ortsteile			
	Wirtschaft, Bau und Verkehr		I⊟ ,	JHA			
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
Für den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus werden auf der Grundlage der 1. Änderung der Hauptsatzung §7 a (3,4) 11 Mitglieder gewählt.							
_	Frank Szymanski						
_	Frank Szymanski						
Be	Frank Szymanski ratungsergebnis des HA/der StVV:		Ве	eschluss-Nr.:			
	•	nmehrheit		eschluss-Nr.:):		
	ratungsergebnis des HA/der StVV:	nmehrheit	Ta):		
	ratungsergebnis des HA/der StVV:	nmehrheit	Ta An	gung am: TOF):		

Vorlagen-Nr.: OB-032/14

Problembeschreibung/Begrundung:							
Paragraf 7a der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus sieht die Einrichtung eines Behindertenbeirates für die Stadt Cottbus vor.							
Der Beirat führt die Bezeichnung "Behindertenbeirat der Stadt Cottbus". Dem Behindertenbeirat sollen mindestens 9 und höchstens 11 Mitglieder angehören.							
Mitglieder des Behindertenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Cottbus haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mehr als die Hälfte der Sitze sollen durch Menschen mit Behinderung oder mit deren betreuenden Personen besetzt werden, wobei eine gleichberechtigte Sitzverteilung aller Behinderungsarten anzustreben ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg nach § 41 KVerf gewählt/bestellt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehören.							
Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 26 Juli 2014 veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 31. August 2014.							
20 Bewerbungen sind fristgerecht eingegangen Die Bewerbungsunterlagen können im Büro für S Wahlberechtigte eingesehen werden.							
Finanzielle Auswirkungen: 1. Gesamtkosten:	☐ Ja	⊠ Nein					
2. Sicherstellung der Finanzierung:							
3. Folgekosten:							